

Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

158. Bevollmächtigung gem. § 27 Abs. 2 UG 2002

159. Forschungsstipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für das Jahr 2009

160. Marie Andeßner Preise für Diplom- und Masterarbeiten von Studentinnen der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

161. Marie Andeßner Stipendien für Dissertationen der Universität Salzburg

162. Marie Andeßner Habilitationsstipendium der Universität Salzburg

163. Ausschreibung der Universitätsprofessur für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Universität Salzburg

164. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg

165. Ausschreibung von ProjektmitarbeiterInnenstellen an der Universität Salzburg

158. Bevollmächtigung gem. § 27 Abs. 2 UG 2002

Herr Dr. **Andreas PASCHON** wird gem. § 27 Abs. 2 UG 2002 als Leiter des Projektes „LBK1“ bevollmächtigt. Er ist berechtigt, die für die Durchführung dieses Projektes erforderlichen Rechtsgeschäfte im Namen der Universität Salzburg für den Zeitraum vom 30.07.2009 bis 31.03.2012 abzuschließen. Die Berechtigung ist betragsmäßig auf die Summe der festgelegten Projektmittel begrenzt. Die Vollmachtsurkunde liegt beim Leiter des Fachbereiches auf.

Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Eder

Fachbereichsleiter Erziehungswissenschaft

159. Forschungsstipendien des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für das Jahr 2009

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat für das Jahr 2009 Mittel zur Vergabe von Forschungsstipendien zur Verfügung gestellt. Ein Forschungsstipendium wird für die Dauer von 6 bis zu 12 Monaten zuerkannt, wobei die monatliche Höhe des Forschungsstipendiums € 600,- beträgt, eine deutliche Erhöhung im Vergleich zum vorigen Jahr.

BewerberInnen um ein Forschungsstipendium müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Abgeschlossenes Studium (mit Ausnahme Bakkalaureat)
2. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung von EU-BürgerInnen analog zum § 4 StudFG (abrufbar unter http://www.sbg.ac.at/aff/doc/Forschungsstipendium/Paragraph_4_StudFG_Infoblatt.pdf)
3. Das mittlere monatliche Zusatzeinkommen während der Laufzeit darf den Betrag von € 679,- (netto) nicht übersteigen
4. Mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt an einem Fachbereich, Zentrum oder Schwerpunkt der Universität Salzburg durchzuführen. Dabei kann es sich um ein von der Bewerberin bzw.

von dem Bewerber selbst eingebrachtes Projekt oder um ein bereits am Fachbereich, Zentrum oder Schwerpunkt bestehendes Projekt handeln.
(Hinweis: mittels des Forschungsstipendiums muss nicht die Finanzierung des gesamten Projektes gedeckt sein)

5. Die Bewerbung für ein weiteres Stipendium für ein und dasselbe Projekt ist in jedem Fall anzugeben.

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils bei der Vergabe von Forschungsstipendien an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

1. Projektbeschreibung (maximal 3 Seiten)
2. Darstellung der angewandten Methodik (Vorgehensweise bei der Abwicklung des Projektes, eingesetzte Mittel, etc.)
3. Befürwortung des Projektes durch die Projektbetreuerin/den Projektbetreuer
4. Evtl. zusätzliche Qualifikationsnachweise (Publikationen, Vorträge, etc.)
5. Abschlusszeugnis der jeweiligen Studienrichtung (z.B. Masterzeugnis)
6. ausführlicher Lebenslauf
7. Nachweis für Entsprechung gem. § 4 Studienförderungsgesetz (z.B. Staatsbürgerschaftsnachweis)
8. Eidesstattliche Erklärung, dass die angegebene Einkommenshöhe nicht überschritten wird.
9. Formblatt für administrative Angaben (abrufbar unter http://www.sbg.ac.at/aff/doc/Forschungsstipendium/administrative_angaben.pdf)

Einreichung der Unterlagen:

Die vollständigen **Ansuchen** müssen bis zum **23. Oktober 2009 bei den Fakultätsbüros** eingereicht werden.

Anträge von BewerberInnen eines Interfakultären Fachbereichs sind an folgende Stellen zu versenden:

1. an das Fakultätsbüro der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät:
 - Interfakultärer Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaft / USI
 - Interfakultärer Fachbereich Fachdidaktik – LehrerInnenbildung
2. an das Fakultätsbüro der Rechtswissenschaftlichen Fakultät:
 - Interfakultärer Fachbereich Gerichtsmedizin und Forensische Neuropsychiatrie

Hinweis:

- Im Falle einer Zusage wird nach Ablauf der Stipendienauszahlung der Projektbetreuer bzw. die Projektbetreuerin um eine kurze (ca. 1/2 Seite) Auskunft über die Verwendung der Gelder gebeten.
- Die Vergabe der Forschungsstipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Zuteilung bzw. auf eine gewisse Höhe der Forschungsstipendien.
- Die Antragsteller werden über die Entscheidung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Als Ansprechpartnerin für Rückfragen steht Ihnen Frau Mag. Elisabeth Egger (e.egger@sbg.ac.at; DW 2453) gerne jederzeit zur Verfügung.

160. Marie Andeßner Preise für Diplom- und Masterarbeiten von Studentinnen der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

An der Universität Salzburg werden jährlich zwei Preise für Diplomarbeiten und Masterarbeiten in der Höhe von je € 800,- vergeben.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Studentinnen und Absolventinnen der Universität Salzburg, deren Diplom- bzw. Masterarbeit an der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingereicht und approbiert und mit „Sehr gut“ beurteilt wurde
- Die Arbeiten müssen jeweils in den beiden vorangegangenen Jahren ab Antragsstellung approbiert worden sein
- Die Arbeit muss besonderes innovativ sein und neue Ansätze in der Forschung bearbeiten
- Bei der Einreichung ist anzugeben, ob die Arbeit bereits bei einer anderen Förderungseinrichtung eingereicht oder ob für diese Arbeit bereits eine Förderung zuerkannt wurde

Einzureichende Unterlagen (auf elektronischem Datenträger und in einfacher Ausfertigung)

- Formloser Antrag mit Curriculum Vitae und Kopie des Diplom- bzw. Masterzeugnisses
- 1 Exemplar der Arbeit (gebunden) inkl. Gutachten
- Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers der Diplom- bzw. Masterarbeit hinsichtlich der Förderungswürdigkeit (1 - 2 Seiten)

Die Ausschreibungsfrist läuft **von 1. Juni bis 15. Oktober** eines Kalenderjahres (Ende der Einreichfrist, es gilt das Datum des Poststempels). Anträge sind beim Rektor der Universität Salzburg, O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, Kapitelgasse 4-6, A-5020 Salzburg, einzubringen. Die Zuerkennung erfolgt bis zum 15. Februar des Folgejahres durch den Rektor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Förderpreise werden vom Rektor der Universität Salzburg vergeben. Er wird dabei unterstützt von einer Jury, die sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Universität Salzburg, des gendup – Zentrums für Gender Studies und Frauenförderung an der Universität Salzburg und des Interdisziplinären ExpertInnenrates an der Universität Salzburg sowie vom Rektorat zu entsendenden Personen zusammensetzt. Mindestens drei Jurymitglieder müssen habilitiert sein. Bei der Nominierung der Jurymitglieder ist auf eine fachliche Streuung der Disziplinen Bedacht zu nehmen. Alle Entscheidungen der Jury fallen mit Stimmenmehrheit. Auf Antrag eines Jurymitgliedes ist geheim abzustimmen.

Die fristgerecht eingetroffenen Anträge werden vom Rektor unverzüglich an die Jury weitergeleitet. Die Jury prüft die Anträge auf ihre formale Richtigkeit. Anträge, die den Anforderungskriterien nicht entsprechen, werden aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens unterbreitet die Jury bis längstens 15. Dezember 2009 dem Rektor einen Vorschlag für die Preisverleihung. Liegt nach Ansicht der Jury keine geeignete Bewerbung vor, ist der vorgesehene Betrag für dieses Jahr ruhend zu stellen und kommt einer anderen Frauenförderungsmaßnahme an der Universität Salzburg zugute bzw. wird für das Folgejahr aufbehalten. Die endgültige Entscheidung über die Zuerkennung der Preise trifft der Rektor.

Kontakt und Auskünfte:

Mag.^a Ingrid Schmutzhart, gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg, Tel. ++43(0)662-8044-2520

161. Marie Andeßner Stipendien für Dissertationen der Universität Salzburg

Vergeben wird je ein Jahresstipendium für zwei Dissertantinnen der Universität Salzburg im Sinne der Umsetzung des Frauenförderungsplanes und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Diese Stipendien sollen den Empfängerinnen die Möglichkeit geben, sich der Abfassung der Doktorarbeit in konzentrierter Weise und in zeitlich besser abgrenzbarer Form zu widmen. Als eine Maßnahme im

Frauenförderplan 2004 der Universität Salzburg (IV. Teil der geltenden Satzung, GZ 19.010/1-2004) verankert, sollen damit begabte Studentinnen zur wissenschaftlichen Arbeit motiviert werden. Ziel ist eine Publikation der geförderten Dissertation.

Zielgruppe

Zur Bewerbung eingeladen sind Wissenschaftlerinnen, die an der Paris Lodron-Universität Salzburg zugelassen sind und ihre Dissertation angemeldet haben. Bewerberinnen dürfen bei Ende der jeweiligen Einreichfrist nicht älter als 30 Jahre alt sein. In besonders begründeten Fällen kann die Altersgrenze überschritten werden.

Das Förderungsprogramm ist offen für Bewerbungen aus allen Bereichen der Forschung. Forschungsvorhaben im Rahmen der Dissertation können sowohl an Universitäten im In- als auch im Ausland durchgeführt werden.

Einzureichende Unterlagen (auf elektronischem Datenträger und in zweifacher Ausfertigung):

- Formloser Antrag mit Curriculum Vitae oder Lebenslauf und Kopien der Diplom- bzw. Masterzeugnisse der 1. und 2. Diplomprüfung
- Thema der Dissertation, Abstract und Gliederung zum Dissertationsvorhaben (ca. 10 Seiten mit Angaben über Fragestellung, theoretische Einbettung, methodische Ansätze, Arbeitsschritte und Zeitplan, Auswahlbibliographie)
- Ausgefülltes und unterschriebenes *Deckformular Marie Aendeßner Dissertationsstipendium*
- Angabe des Dissertationsfaches
- Bestätigung der Meldung der Dissertation und der Fortsetzung des Studiums
- Zusage der Betreuung der Arbeit sowie qualitativer Beurteilung des Dissertationsprojektes und Stipendienantrages durch die Betreuerin/den Betreuer
- Eventuell bereits vorliegende wissenschaftliche Publikationen
- Speziell für Naturwissenschaftlerinnen: Kurzbeschreibung der Organisationseinheit (Fachbereich/Abteilung/Arbeitsgruppe), an der die Dissertation geschrieben wird, Arbeitsplatzbestätigung (d.h. Bestätigung über die Möglichkeit, Räume und Ressourcen etc. der Organisationseinheit zu nutzen)

Die Dissertationsstipendien werden einmal jährlich ausgeschrieben. Anträge können innerhalb der Ausschreibungsfrist von **1. Juni bis 15. Oktober** für das laufende Kalenderjahr (Ende der Einreichfrist, es gilt das Datum des Poststempels) gestellt werden.

Die Zuerkennung erfolgt bis zum 15. Februar des Folgejahres durch die Rektorin/den Rektor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dauer und Höhe

12 Monate. Das Stipendium ist ohne Unterbrechungen durchgängig in Anspruch zu nehmen. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Der einmal erfolgte Bezug des Stipendiums schließt die Stipendiatin von weiteren Bewerbungen um das Marie Aendeßner Dissertationsstipendium aus. Die Höhe eines Stipendiums beträgt die Pauschalsumme von € 23.600,-. Die Auszahlung erfolgt in der Regel in 12 gleichen Teilbeträgen.

Sonstige Bedingungen

Drittmittel

Weitere, im Umfeld des beantragten Dissertationsstipendiums liegende finanzielle Zuwendungen von anderen FördersträgerInnen (z.B. Ministerien, EU, OenB, FWF) sind bei der Antragstellung anzugeben (FördersträgerIn, Dauer, Höhe, Art der Förderung).

Bedingungen für den Stipendienbezug

Mit der Zuerkennung des Stipendiums wird kein wie immer geartetes Dienstverhältnis zur Universität, auch kein Werkvertrag oder ein freies Dienstverhältnis begründet. Die Stipendiatin hat eigenverantwortlich für eine Kranken- und Unfallversicherung sowie für eine etwaige Pensionsversicherung zu sorgen und alle aus dem Stipendium resultierenden sozial- und steuerrechtlichen Abgaben selbst zu tragen.

Die Annahme des Stipendiums verpflichtet die Empfängerin, ihre Arbeitskraft auf ihr Forschungsvorhaben zu konzentrieren und sich ausschließlich ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu widmen.

Die allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gelten bereits in der Antragsphase und selbstverständlich auch für die Dauer des Dissertationsprojektes. Die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Gute wissenschaftliche Praxis“ (<http://www.dfg.de/antragstellung/gwp/index.html>) sowie die „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Universität Salzburg werden dafür sinngemäß angewendet (http://www.sbg.ac.at/dir/mbl/2006/mb061122-richtl-gute_wiss_praxis.pdf).

Die Stipendiatin verpflichtet sich, die für ihr Dissertationsprojekt gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten und allenfalls erforderliche Genehmigungen (z.B. Ethikkommission) einzuholen.

Widmungsgemäße Verwendung

Das Marie Andeßner Dissertationsstipendium der Universität Salzburg verpflichtet die Stipendiatin, ihre Arbeitskraft auf das geförderte Projekt zu konzentrieren. Sollten sich die wirtschaftlichen oder persönlichen Bedingungen während aufrechten Stipendiums bei der Stipendiatin ändern, ist dies dem Rektor schriftlich unverzüglich mitzuteilen, sofern die betroffenen Umstände sich im Umfeld des geförderten Projektes befinden.

Die Antragstellerin bestätigt durch die Unterfertigung des Deckformulars die Richtigkeit ihrer Angaben und sie nimmt zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben sowie zweckwidriger Verwendung der Förderungsmittel die Haftung ausschließlich die Förderungsempfängerin trifft. Bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Stipendiums bzw. Verletzung der Stipendienbedingungen hat die Stipendiatin den vollen Förderbetrag zurückzuzahlen.

Nach der Hälfte des Stipendienbezuges hat die Stipendiatin einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeit und die Erfolgsaussichten sowie eine Stellungnahme der/des Betreuer/in an den Rektor und an die Jury zu übermitteln.

Nach Ablauf des Stipendiums ist innerhalb eines Monats an den Rektor und die Jury ein schriftlicher (oder auf Datenträger; Format Word) Abschlussbericht über das Dissertationsstipendium zu erstatten. Der Abschlussbericht hat auf ca. 10 Seiten die wesentlichen Erkenntnisse, die während des Stipendiums entstanden sind, zu enthalten und den Fortgang der Arbeiten ebenso wie die weitere Perspektive zu beschreiben.

Auf maximal einer Seite sind weiters die Forschungsergebnisse in einem für die Öffentlichkeitsarbeit geeigneten Text zusammenzufassen (Presstext).

Der Rektor nimmt den Abschlussbericht entweder zustimmend zur Kenntnis oder fordert weitere Nachweise über den Erfolg und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel ein.

Eine Verlängerung des Stipendiums bzw. eine weitere Bewerbung ist nicht möglich.

Kontakt und Auskünfte:

Mag.^a Ingrid Schmutzhart, gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg, Tel. ++43(0)662-8044-2520

162. Marie Andeßner Habilitationsstipendium der Universität Salzburg

Zielsetzung

Das Marie Andeßner Habilitationsstipendium der Universität Salzburg ist eine postdoktorale Fördermaßnahme für qualifizierte Frauen in Wissenschaft und Forschung. Dieses Habilitationsstipendium wird in Umsetzung des Frauenförderungsplanes der Universität ein Mal jährlich ausgeschrieben und wendet sich an Wissenschaftlerinnen aller Fachdisziplinen. Frauen sollen ermutigt werden, eine Universitätskarriere anzustreben, um so den Frauenanteil bei Universitätsprofessuren zu erhöhen. Die Universität Salzburg will durch das Habilitationsstipendium hervorragend qualifizierte Wissenschaftlerinnen in ihrer universitären

Laufbahn unterstützen und fördern. Nach Abschluss des durch das Stipendium geförderten Habilitationsprojektes soll eine Qualifikationsstufe erreicht sein, die zu einer Bewerbung um eine Professur befähigt. Daher wird sich die vorrangige Ansprechpartnerin dieses Stipendiums in einer fortgeschrittenen Phase ihrer Habilitation befinden.

Zielgruppe

Hoch qualifizierte Forscherinnen aller Fachdisziplinen, die eine universitäre Laufbahn anstreben.

Anforderungen

- Abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium an einer österreichischen Universität. Ausländische Studienabschlüsse werden akzeptiert, sofern sie dem Niveau des österreichischen Doktorats entsprechen
- Einschlägige Postdoc-Erfahrung im In- bzw. Ausland
- Vorarbeiten zu dem geplanten Habilitationsverfahren
- Internationale wissenschaftliche Publikationstätigkeit
- Teile der Arbeit zum eingereichten Habilitationsprojekt sollten vorliegen
- *Bereits habilitierte Wissenschaftlerinnen und Antragstellerinnen, denen bereits das Marie-Andeßner Habilitationsstipendium zuerkannt wurde, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.*

Dauer und Höhe

Die Dauer des Stipendiums beträgt 12 Monate. Das Stipendium ist ohne Unterbrechungen durchgängig in Anspruch zu nehmen. Die Höhe des Habilitationsstipendiums beträgt für 12 Monate die Pauschalsumme von € 40.300,-. Die Auszahlung erfolgt in 12 gleichen Teilbeträgen auf ein auf die Antragstellerin (Allein-Kontoinhaberin) lautendes Inlands-Girokonto.

Durch das Stipendium entsteht kein wie immer geartetes Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zur Universität Salzburg; die Stipendiatin ist weder an einen Dienort noch an eine Dienstzeit gebunden

Das Stipendium ist *kein Ersatz* für eine wissenschaftliche Stelle an der Universität, sondern dient ausschließlich der Arbeit an der Habilitationsschrift.

Drittmittel

Weitere, im Umfeld des beantragten Habilitationsstipendiums liegende finanzielle Zuwendungen von anderen Förderungsträgern (z.B. Ministerien, EU, OenB, FWF) sind bei der Antragstellung anzugeben (Förderungsträger, Dauer, Höhe, Art der Förderung).

Antragstellung

Das Habilitationsstipendium wird einmal jährlich ausgeschrieben. Anträge können innerhalb der Ausschreibungsfrist von **1. Juni bis 15. Oktober** für das laufende Kalenderjahr (Ende der Einreichfrist, es gilt das Datum des Poststempels) gestellt werden.

Die Zuerkennung erfolgt bis zum 15. Februar des Folgejahres durch den Rektor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Antrag ist beim Rektor der Universität Salzburg, O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, Kapitelgasse 4-6, A 5020 Salzburg, einzubringen. Der Antrag ist formlos, in 4facher Ausfertigung und schriftlich oder auf Datenträger (keine Diskette) vorzulegen. Wird der Antrag auf einem Datenträger übermittelt, sollte keine Datei größer als 1 MB sein.

Der Antrag hat folgende Angaben zu enthalten:

- Ausgefülltes und unterschriebenes *Deckformular Marie Andeßner Habilitationsstipendium* (unter www.uni-salzburg.at/gendup link Frauenförderung), Anträge ohne Deckformular werden nicht angenommen!

- **Persönliche Angaben** der Antragstellerin (Curriculum Vitae, wissenschaftlicher Lebenslauf, Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen der Antragstellerin mit allen wesentlichen Angaben, insb. vollständiger Titel, Ort, Jahr, Seitenangaben, Nennung aller (Co)-Autor/inn/en etc., Kongress- und Tagungsteilnahmen, wissenschaftliche Vortragstätigkeiten), Angaben über das aufrechte Beschäftigungsverhältnis und über allfällige weitere beantragte Fördermittel.

- Beilage der nach eigener Einschätzung *drei besten Publikationen*.
- **Projektbeschreibung** (maximal 20 DIN A 4 Seiten, einseitig bedruckt, Schriftgröße 11 pt, 1,5 Zeilenabstand, Kopf- oder Fußzeile mit fortlaufender Seitennummerierung und Familienname der Antragstellerin bzw. Titel des Forschungsvorhabens, ungebunden). Die Projektbeschreibung hat auf folgende Punkte einzugehen:
 - Ziel und Fragestellung der Arbeit (Einbindung in wissenschaftliche Landschaft, innovative Aspekte, Bedeutung des zu erwartenden Fortschritts der wissenschaftlichen Disziplin aufgrund des beantragten Projektes);
 - methodische Ansätze, theoretische Einbettung;
 - Arbeitsplan mit Zeitrahmen (sowohl für die gesamte Habilitation als auch für die Dauer des Habilitationsstipendiums);
 - (bestehende bzw. geplante) Kooperationen;
 - Angaben über geplante projektspezifische Reisen bzw. Auslandsaufenthalte, Feldarbeiten, Expeditionen etc.;
 - Angaben zu bereits geleisteten Vorarbeiten des Habilitationsprojektes;
 - Angaben darüber, in welchem Fach und an welcher Universität die *venia docendi* angestrebt wird;
- 1-2seitige Projektkurzfassung
- Empfehlungsschreiben einer/eines facheinschlägig habilitierten Wissenschaftlerin/ Wissenschafters (mit Unterschrift und auf Briefpapier der wissenschaftlichen Organisation bzw. mit Forschungsstättenstempel) über Thema und Bedeutung des beantragten Habilitationsprojektes und über die Karriereimplikationen der Antragstellerin.

Dem Antrag können Gutachter/innenvorschläge beigefügt werden. Es kann sich dabei sowohl um eine Negativliste als auch um eine Positivliste handeln. In der Negativliste kann die Antragstellerin maximal 2 Gutachter/innen anführen, von denen sie der Ansicht ist, dass Konkurrenzverhältnisse

oder ein Schulenstreit ein objektives Urteil beeinträchtigen könnten. Die Gründe für die vermutete Befangenheit müssen kurz dargestellt werden. In der Positivliste können maximal 2 externe Gutachter/ innen vorgeschlagen werden, die als Expert/inn/en für das eingereichte Habilitationsprojekt angesehen werden. Es dürfen dabei aber keine Befangenheitsgründe wie z.B. gemeinsame Publikationen, Kooperation im Rahmen eines Projektes, familiäre Nahebeziehungen etc. vorliegen. Die Gründe für die vermutete Expert/inn/enschaft müssen kurz dargestellt werden.

Bedingungen für den Stipendienbezug

Der Antritt des Stipendiums sollte binnen drei Monaten nach Zuerkennung erfolgen.

Mit der Zuerkennung des Stipendiums wird kein wie immer geartetes Dienstverhältnis zur Universität, auch kein Werkvertrag oder ein freies Dienstverhältnis begründet. Die Stipendiatin hat eigenverantwortlich für eine Kranken- und Unfallversicherung sowie für eine etwaige Pensionsversicherung zu sorgen und alle aus dem Stipendium resultierenden sozial- und steuerrechtlichen Abgaben selbst zu tragen.

Die Annahme des Stipendiums verpflichtet die Empfängerin, ihre Arbeitskraft auf ihr Forschungsvorhaben zu konzentrieren und sich ausschließlich ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu widmen.

Die allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gelten bereits in der Antragsphase und selbstverständlich auch für die Dauer des Dissertationsprojektes. Die Empfehlungen der Deutschen

Forschungsgemeinschaft „Gute wissenschaftliche Praxis“ (<http://www.dfg.de/antragstellung/gwp/index.html>) sowie die „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Universität Salzburg werden dafür sinngemäß angewendet (http://www.sbg.ac.at/dir/mbl/2006/mb061122-richtl-gute_wiss_praxis.pdf).

Die Stipendiatin verpflichtet sich, die für ihr Habilitationsprojekt gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten und allenfalls erforderliche Genehmigungen (z.B. Ethikkommission) einzuholen.

Widmungsgemäße Verwendung

Das Marie Andeßner Habilitationsstipendium der Universität Salzburg verpflichtet die Stipendiatin, ihre Arbeitskraft auf das geförderte Habilitationsprojekt zu konzentrieren. Sollten sich die wirtschaftlichen oder persönlichen Bedingungen während aufrechten Stipendiums bei der Stipendiatin ändern, ist dies dem Rektor schriftlich unverzüglich mitzuteilen, sofern die betroffenen Umstände sich im Umfeld des geförderten Projektes befinden.

Die Antragstellerin bestätigt durch die Unterfertigung des Deckformulars die Richtigkeit ihrer Angaben. Sie nimmt zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben sowie zweckwidriger Verwendung der Förderungsmittel die Haftung ausschließlich die Förderungsempfängerin trifft. Bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Stipendiums bzw. Verletzung der Stipendienbedingungen hat die Stipendiatin den vollen Förderbetrag zurückzuzahlen.

Nach der Hälfte des Stipendienbezuges hat die Stipendiatin einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeit an den Rektor und an die Jury zu übermitteln.

Nach Ablauf des Stipendiums ist *innerhalb* eines Monats an den Rektor und die Jury ein schriftlicher (oder auf Datenträger; Format Word) Abschlussbericht über das Habilitationsstipendium zu erstatten. Der Abschlussbericht hat auf ca. 20 Seiten die wesentlichen Erkenntnisse, die während des Stipendiums entstanden sind, zu enthalten und den Fortgang der Arbeiten ebenso wie die weitere Perspektive zu beschreiben. Dieser Abschlussbericht wird von Expert/inn/en evaluiert.

Auf maximal einer Seite sind weiters die Forschungsergebnisse in einem für die Öffentlichkeitsarbeit geeigneten Text zusammenzufassen (Presstext).

Der Rektor nimmt den Abschlussbericht entweder zustimmend zur Kenntnis oder fordert weitere Nachweise über den Erfolg und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel ein.

Kontakt und Auskünfte:

Mag.^a Ingrid Schmutzhart, gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg, Tel ++43-(0)662-8044-2520

163. Ausschreibung der Universitätsprofessur für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Universität Salzburg

GZ B 0008/1-2009

An der Paris Lodron-Universität Salzburg ist am **Fachbereich Öffentliches Recht** zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine

Universitätsprofessur für Verfassungs- und Verwaltungsrecht

unter besonderer Berücksichtigung des Staatsorganisationsrechts und des Europäischen Verfassungsrechts zu besetzen.

Von den Bewerber/-innen wird die Fähigkeit und Bereitschaft erwartet, das gesamte österreichische Verfassungs- und Verwaltungsrecht zu betreuen. Dies umfasst die Lehre im Diplomstudium „Rechtswissenschaften“, im Bachelor- und Masterstudium „Wirtschaft und Recht“ sowie die Mitarbeit in der Studienrichtung „European Studies“. Im Forschungsbereich wird insbesondere die aktive Mitwirkung im Doktoratsstudium „Rechtswissenschaften“ erwartet.

Weitere Voraussetzungen für die Bewerbungen sind:

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung

2. eine an einer österreichischen Universität oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als UniversitätsdozentIn gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Professur entspricht

3. die pädagogische und didaktische Eignung
4. die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung
5. der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung
6. facheinschlägige Auslandserfahrung
7. Einbindung in die europäische und internationale scientific community

Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit sowie Mitarbeit in Gremien werden erwartet. Ferner wird gewünscht, dass Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer und allenfalls in einer weiteren Fremdsprache abgehalten werden können.

Erwartet werden Erfahrungen im modernen Wissenschaftsmanagement und in der Drittmittelinwerbung.

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes.

Die Universität Salzburg strebt die Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, nicht vergütet werden.

Bewerbungen mit einer Darstellung der beabsichtigten Lehr- und Forschungsziele sind mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Aufstellung der wissenschaftlichen Publikationen, der abgehaltenen Lehrveranstaltungen, der einschlägigen Forschungsprojekte sowie sonstiger berücksichtigungswürdiger Aktivitäten an den Rektor der Universität Salzburg, Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, zu richten und bis zum **08.10.2009** (Poststempel) der Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg, zu übersenden. Eine digitale Version der Bewerbungsunterlagen ist zusätzlich auf CD beizulegen.

164. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie bei Mag. Christine Steger, Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Universitätsangehörige, unter der Telefonnummer 8044-2465 sowie unter christine.steger@sbg.ac.at.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes als Inhalte des Arbeitsvertrages gelten.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto an den Rektor, Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, und übersenden diese bis **26. August 2009** (Poststempel) an die Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg.

wissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

Am **Fachbereich Öffentliches Recht**, Bereich Verfassungs- und Verwaltungsrecht, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz mit **einem/r Dissertanten/in** (Universitätsassistent/in gem. § 26 Kollektivvertrag, vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2009
- Beschäftigungsdauer: 4 Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 30
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: Unterstützung in Forschung und Lehre im Bereich Verfassungs- und Verwaltungsrecht; insbesondere Mitarbeit bei den aktuellen Forschungsprojekten: Neuauflage eines GewO-Kommentars; Neuauflage eines Lehrbuchs „Allgemeines Verwaltungsrecht“ sowie administrative Aufgaben; selbständige wissenschaftliche Tätigkeiten einschließlich Verfassung der Dissertation und grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Rechtswissenschaften bzw. Recht und Wirtschaft
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute EDV- und Englischkenntnisse, Vertrautheit mit juristischen Datenbanken, vertieftes Interesse am öffentlichen Recht
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Engagement, Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Themenstellungen, gute Formulierungsgabe, Kommunikationsfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-3601 gegeben.

Am **Fachbereich Öffentliches Recht** gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz mit **einem/r Dissertanten/in** (Universitätsassistent/in gem. § 26 Kollektivvertrag, vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2009
- Beschäftigungsdauer: 4 Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 30
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: Unterstützung in Forschung und Lehre im Bereich Verfassungs- und Verwaltungsrecht; insbesondere Mitarbeit bei der Neuauflage des Lehrbuchs Verfassungsrecht und des Kommentars Mediengesetz sowie administrative Aufgaben; selbständige wissenschaftliche Tätigkeiten einschließlich Verfassung der Dissertation und grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden; Mitarbeit beim Forschungsprojekt Tort Law and Human Rights (ÖAW)
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Rechtswissenschaften
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute EDV- und Englischkenntnisse, nach Möglichkeit Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache; Vertrautheit mit juristischen Datenbanken, vertieftes Interesse am öffentlichen Recht
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Engagement, Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Themenstellungen, Fähigkeit zur Bearbeitung und selbstständigen Verfassung wissenschaftlicher Texte, Kommunikationsfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-3621 gegeben.

GZ A 0074/1-2009

Am **Fachbereich Computerwissenschaften** gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz mit **einem/r Dissertanten/in** (Universitätsassistent/in gem. § 26 Kollektivvertrag, vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2009
- Beschäftigungsdauer: 4 Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 30
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung in Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich Betriebssysteme mit Schwerpunkt „High-Performance, Real-Time Memory, Concurrency, and I/O Management“ mit Anwendungspotenzial im Server- und Echtzeitsystembereich sowie administrative Aufgaben; selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich Verfassung der Dissertation und grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbstständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden; Mitarbeit beim Forschungsprojekt Tiptoe
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Informatik oder gleichwertiger Abschluss in Informatik
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: theoretisches Grundlagenwissen und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Kernel- und Echtzeitprogrammierung, Memory Management und Garbage Collection Algorithmen
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Team- und Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, positive Einstellung, Flexibilität

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-6300 gegeben.

GZ A 0071/1-2009

Am **Fachbereich Psychologie** gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz mit **einem/r Dissertanten/in** (Universitätsassistent/in gem. § 26 Kollektivvertrag, vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2009
- Beschäftigungsdauer: 4 Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 30
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung in Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich sozialpsychologischer Forschungsprojekte (Berater- Klienten-Interaktionen, Reaktanz, Gerechtigkeit), hierbei u.a. Durchführung von Interaktionsanalysen und sozialneurokognitiver und psychologischer Studien, Labor- und Feldstudien sowie administrative Aufgaben; selbstständige wissenschaftliche Tätigkeiten einschließlich Verfassung der Dissertation und grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbstständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Psychologie mit hervorragenden Leistungen mit Schwerpunkt in einem Gebiet der Sozialpsychologie
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Kenntnisse und Erfahrungen in der experimentellen Forschung und der Feldforschung, gute methodische und statistische Kenntnisse, Erfahrung mit psychologischen

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-5132 gegeben.

nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

GZ A 0075/1-2009

Am **IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft**, Abteilung Allgemeiner Hochschulsport (USI), gelangt die Stelle **einer Führungskraft in der Organisation des Lehr- und Übungsbetriebes des Allgemeinen Hochschulsports** gemäß Angestelltengesetz (Verwendungsgruppe IV b gem. Kollektivvertrag, vergleichbar v1 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. November 2009
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: Organisation und Verwaltung von Veranstaltungen des Allgemeinen Hochschulsports (USI) der Universität Salzburg
- Anstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Diplomstudium im Bereich Sport- und Bewegungswissenschaft
- Erwünschte Zusatzqualifikation: Erfahrung in Organisation und Durchführung gesundheitsbezogener Bewegungsprogramme; Lehrerfahrung im Bereich der Sportwissenschaften; Erfahrung im Projektmanagement
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Kommunikations- und Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-4851 gegeben.

GZ A 0076/1-2009

Am **IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft**, Abteilung Allgemeiner Hochschulsport (USI), gelangt die Stelle **einer Führungskraft in der Organisation des Lehr- und Übungsbetriebes des Allgemeinen Hochschulsports** gemäß Angestelltengesetz (Verwendungsgruppe IV b gem. Kollektivvertrag, vergleichbar v1 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. November 2009
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: Organisation und Verwaltung von Veranstaltungen des Allgemeinen Hochschulsports (USI) der Universität Salzburg
- Anstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Diplomstudium im Bereich Sport- und Bewegungswissenschaft
- Erwünschte Zusatzqualifikation: Erfahrung in Organisation und Durchführung fitness- und leistungsorientierter Bewegungsprogramme; abgeschlossene Zusatzausbildungen im Fitnessbereich; Lehrerfahrung im Bereich der Sportwissenschaften
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Kommunikations- und Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-4851 gegeben.

GZ A 0077/1-2009

Am **IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft** gelangt die Stelle **eines/r Sekretärs/in** gemäß Angestelltengesetz (Verwendungsgruppe IIb gem. Kollektivvertrag, vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2009
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 30
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: Mitarbeit bei der Organisation des Lehr- und Forschungsbetriebes des Fachbereiches; Kommunikation; nationale und internationale Korrespondenz
- Anstellungsvoraussetzungen: sehr gute PC-Kenntnisse (Word, Excel, ppt.), Fähigkeit zur selbstständiger organisatorischer Tätigkeit
- Erwünschte Zusatz qualifikation: Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, Flexibilität

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-4852 gegeben.

GZ A 0078/1-2009

Am **ITServices** gelangt die Stelle **eines/r Support-Technikers/in** gemäß Angestelltengesetz (Verwendungsgruppe IIIb gem. Kollektivvertrag, vergleichbar v2 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr
- Aufgabenbereiche: First Level Support (Helpdesk-Telefon), Second Level Support (Vor-Ort Service), Hard- und Software Wartung (Bring-In Geräte / Neuanschaffungen), Kursraumbetreuung (Hard- und Software Wartung in diversen Kursräumen)
- Anstellungsvoraussetzungen: mehrjährige Berufserfahrung in den beschriebenen Aufgabenfeldern; fundiertes Wissen über Windows-Desktop Betriebssysteme (XP, Vista) in vernetzter Umgebungen, über Office Anwendungen, Erfahrung in Software und OS-Deployment
- Erwünschte Zusatzqualifikation: Erfahrung / Kenntnis in zusätzlichen Desktop-Betriebssystemen Linux – und/oder Mac OSX
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamarbeit und Kundenorientierung hat höchste Priorität, Organisationsfähigkeit / Selbstorganisation und Bereitschaft zur Dokumentation sind unerlässlich, ebenso wie die Bereitschaft zur kontinuierlichen, aktiven Weiterbildung

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-6702 gegeben.

GZ A 0079/1-2009

Am **ITServices** gelangt die Stelle **eines/r Webentwicklers/in** gemäß Angestelltengesetz (Verwendungsgruppe IIIb gem. Kollektivvertrag, vergleichbar v nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich

- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr
- Aufgabenbereiche: selbstständige Planung und Entwicklung von Oracle-Datenbank basierten Webapplikationen (vorwiegend mit PL/SQL); Erstellung technischer Dokumentationen; Entwicklung von Schnittstellen; Überwachung der Applikationsfunktionalität im Hinblick auf Funktionsoptimierung, Benutzbarkeit und Leistungsfähigkeit; Anpassungen und Erweiterungen auf Grund von Useranforderungen
- Anstellungsvoraussetzungen: sicheres Beherrschen üblicher WEB-Standards wie z.B. HTML, CSS, Javascript; Erfahrung und praktische Kenntnisse in der Programmierung von Datenbank basierten Webapplikationen; gute Datenbankkenntnisse im Oracle-Umfeld auf Entwicklerebene (PL/SQL, SQL-Abfragen, Datenmodellierung, ERD)
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Entwicklung von Webapplikationen mit PL/SQL, praktische Kenntnisse von Ajax
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Engagement und Eigeninitiative sowie Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten, strukturierte Arbeitsweise, lösungsorientierte Denkweise und die Fähigkeit zur Teamarbeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-6702 gegeben.

GZ A 0066/1-2009

An der **Universitätsbibliothek**, Fakultätsbibliothek der Rechtswissenschaften, gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** gemäß Angestelltengesetz (Verwendungsgruppe IIa gem. Kollektivvertrag, vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2009
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: Wechseldienst Vormittag / Nachmittag (einmal bis 19 Uhr)
- Aufgabenbereiche: Parteienverkehr: Entlehnung und Rücknahme von Büchern und sonstigen Medien, Inkasso, Fachinformation, Literaturrecherche, sachgerechte Verwaltung der Medien, Bestandspflege, Betreuung der Loseblattausgaben
- Anstellungsvoraussetzung: Handelsschule oder gleichwertige Ausbildung
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute EDV-Anwenderkenntnisse, Englischkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Servicebewusstsein, Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-3043 gegeben.

GZ A 0080/1-2009

An der **Universitätsbibliothek**, Bereich Leihstelle, gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** gemäß Angestelltengesetz (Verwendungsgruppe IIa gem. Kollektivvertrag, vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: auf die Dauer einer Karenzierung, voraussichtlich bis 31.08.2011

- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Wechseldienst, täglich 8 Stunden
- Aufgabenbereiche: Parteienverkehr: Entlehnung und Rücknahme von Büchern und sonstigen Medien, Auskunft und Service bezüglich Bibliotheksbenützung, Gebühreninkasso; Eingabe von Benutzerdaten in das EDV-System
- Anstellungsvoraussetzungen: Abschluss einer Handelsschule oder gleichwertige Ausbildung, gute EDV-Kenntnisse
- Erwünschte Zusatzqualifikation: Englischkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Servicebewusstsein, freundliches Auftreten, Belastbarkeit in Stresssituationen, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-77240 gegeben.

GZ A 0081/1-2009

An der **Universitätsbibliothek**, Hauptbibliothek, gelangt die Stelle **eines/r Mitarbeiters/in** gemäß Angestelltengesetz (Verwendungsgruppe IIIa gem. Kollektivvertrag, vergleichbar v2 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: befristet auf die Dauer einer Karenzierung, voraussichtlich bis 30.09.2010
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Mo bis Fr, je 8 Stunden
- Aufgabenbereiche: verantwortliche Mitarbeit im Bereich bibliographische Benutzerinformation, Auskunftserteilung, Literaturrecherchen, Bearbeitung der Fernleih-Bestellungen
- Anstellungsvoraussetzungen: Reifeprüfung, gute EDV-Anwenderkenntnisse
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute Englischkenntnisse, Bibliothekserfahrung
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Servicebewusstsein, freundliches Auftreten, Belastbarkeit in Stresssituationen, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-77370 gegeben.

165. Ausschreibung von ProjektmitarbeiterInnenstellen an der Universität Salzburg

GZ A 0082/1-2009

Am **Fachbereich Molekulare Biologie**, Bereich Molekulare Biophysik und Biochemie der Pflanzen, Forschungsprojekt FWF-P21298, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Projektmitarbeiters/in mit **einem/r Dissertanten/in** zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2009
- Beschäftigungsdauer: 3 Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 30
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Mitarbeit im Bereich der molekularen Charakterisierung und Identifizierung von Ionen transportern in Pollen, Klonierung von Membranproteinen, Transformation von

Pflanzen/Pollenkörnern, Fluoreszenzmikroskopie, Mithilfe bei Lehrveranstaltungen und bei Betreuung von Bachelor-/Masterarbeiten

- Anstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium der Biologie, Studienschwerpunkt: Pflanzenphysiologie, Molekularbiologie
- Erwünschte Zusatzqualifikation: pflanzliche Zellkulturen
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, gewissenhaftes wissenschaftliches Arbeiten, Interesse an Grundlagenforschung, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-7230 gegeben.

Schriftliche Bewerbungen mit Motivationsschreiben, Lebenslauf und Studienzeugnissen (Kopie) sind bis **30.08.2009** an Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard Obermeyer, Fachbereich Molekulare Biologie, Molekulare Biophysik und Biochemie der Pflanzen, Billrothstraße 11, 5020 Salzburg, zu richten.

Am **Schwerpunkt ICT&S**, Forschungsprojekt im Bereich Human-Computer Interaction, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Projektmitarbeiters/in mit **einem/r Dissertanten/in** zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: 2 Jahre, Verlängerung möglich
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 30 - 40
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Mitarbeit im Bereich Human-Computer Interaction und Usability & User Experience Research, speziell in den Bereichen Contextual Interfaces (im Rahmen eines neu geschaffenen Christian-Doppler-Labors), Human-Robot Interaction, Mobile/Ambient Interfaces; Mobile/Ambient Interfaces, Alternative Interaktionstechniken bzw. Advanced User Interface Engineering (z.B. 3D Simulationsumgebungen, User Experience Werkzeuge)
- Anstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium der Informatik, Kommunikationswissenschaften, Soziologie, Psychologie oder anderen interdisziplinären Bereiche (Design, Verhaltenswissenschaften,...)
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Vorkenntnisse in den Bereichen Usability & User Experience, User Interface Design, Human-Computer Interaction bzw. User Interface Engineering, sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: interdisziplinäres / wissenschaftliches / experimentelles Interesse, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Genauigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Kreativität, Erfahrung mit Forschungsprojekten von Vorteil

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-4811 gegeben.

Schriftliche Bewerbungen mit Motivationsschreiben, Lebenslauf und Studienzeugnissen (Kopie) sind bis **31.08.2009** an Herrn Univ.-Prof. Dr. Manfred Tscheligi, ICT&S, Sigmund-Haffner-Gasse 18, 5020 Salzburg, zu richten.

Am **Schwerpunkt ICT&S**, Forschungsprojekt im Bereich Human-Computer Interaction, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Projektmitarbeiters/in mit **einem/r Dissertanten/in** zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: 1-2 Jahre, Verlängerung möglich
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: nach Vereinbarung

- **Aufgabenbereiche:** wissenschaftliche Mitarbeit im Bereich Human-Computer Interaction speziell bei der Entwicklung, Antragstellung und Durchführung nationaler und internationaler Forschungsprojekte bzw. Unterstützung bei der Konzeption und Entwicklung von Projektkooperationen

- **Anstellungsvoraussetzungen:** abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium
- **Erwünschte Zusatzqualifikationen:** Erfahrung mit nationalen und europäischen Forschungsprogrammen; Erfahrung bei der Entwicklung, Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten; sehr gute organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- **Gewünschte persönliche Eigenschaften:** interdisziplinäres / wissenschaftliches / experimentelles Interesse, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Genauigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Kreativität

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-4811 gegeben.

Schriftliche Bewerbungen mit Motivationsschreiben, Lebenslauf und Studienzeugnissen (Kopie) sind bis **31.08.2009** an Herrn Univ.-Prof. Dr. Manfred Tscheligi, ICT&S, Sigmund-Haffner-Gasse 18, 5020 Salzburg, (manfred.tscheligi@sbg.ac.at) zu richten.

Am **Schwerpunkt ICT&S**, Forschungsprojekt im Bereich Human-Computer Interaction, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Projektmitarbeiters/in mit **einem/r Postdoc** zur Besetzung.

- **Vorgesehener Dienstantritt:** ehestmöglich
- **Beschäftigungsdauer:** 2 Jahre, Verlängerung möglich
- **Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden:** 40
- **Arbeitszeit:** nach Vereinbarung
- **Aufgabenbereiche:** wissenschaftliche Forschung im Bereich Human-Computer Interaction und Usability & User Experience Research, speziell in den Bereichen Contextual Interfaces (im Rahmen eines neu geschaffenen Christian-Doppler-Labors), Human-Robot Interaction, Mobile/Ambient Interfaces, Alternative Interaktionstechniken bzw. Advanced User Interface Engineering (z.B. 3D Simulationsumgebungen, User Experience Werkzeuge)
- **Anstellungsvoraussetzungen:** abgeschlossenes Doktoratsstudium der Informatik, Kommunikationswissenschaften, Soziologie, Psychologie oder anderen interdisziplinären Bereiche (Design, Verhaltenswissenschaften,...)
- **Erwünschte Zusatzqualifikationen:** Vorkenntnisse in den Bereichen Usability & User Experience, User Interface Design, Human-Computer Interaction bzw. User Interface Engineering, gute Methodenkenntnisse
- **Gewünschte persönliche Eigenschaften:** interdisziplinäres / wissenschaftliches / experimentelles Interesse, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Genauigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Kreativität, Erfahrung mit Forschungsprojekten von Vorteil

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-4811 gegeben.

Schriftliche Bewerbungen mit Motivationsschreiben, Lebenslauf und Studienzeugnissen (Kopie) sind bis **31.08.2009** an Herrn Univ.-Prof. Dr. Manfred Tscheligi, ICT&S, Sigmund-Haffner-Gasse 18, 5020 Salzburg, (manfred.tscheligi@sbg.ac.at) zu richten.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. August 2009

Redaktionsschluss: Freitag, 14. August 2009

Internet-Adresse: https://online.uni-salzburg.at/plus_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1